

## 5) Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter.

358.  
Kenn-  
zeichnung.

Die Möglichkeit, ein eigenes Haus durch kleine Abschlagszahlungen neben der Miete zu erwerben, wird leider dem landwirtschaftlichen Arbeiter höchst selten geboten. Seine Stellung zum Gutsherrn ist meist die, daß seine Wohnung ihm als ein Teil des Lohnes angerechnet wird, er also Miete im gewöhnlichen Sinne nicht zahlt. Deshalb sind auch freistehende Häuser für eine Familie als Tagelöhnerhäuser eine Seltenheit. Sie werden von Personen, die über dem Tagelöhner stehen, von Schirrmeistern, Schafmeistern, Kutschern u. a. bewohnt.

Die Wohnung besteht dann aus Wohnstube, Schlafstube und Kammer und erhält manchmal noch einen besonderen Raum im Dache. Der unterkellerte Eingangstür dient zugleich als Küche. In demselben findet ein Sommerherd seinen Platz, der entweder von der Stube oder vom Flur aus geheizt werden kann. Wohn- und Schlafstube werden von einem Ofen gemeinschaftlich geheizt. Zur Seite des Hauses liegt der Hof mit Stallgebäude und Abort, zwischen dem Hause und der Dorftraße ein kleiner Vorgarten.

In einem großen Teile des Westens von Deutschland ist der Arbeiter zugleich ein kleiner Pächter, d. h. er hat ein kleines Grundstück, etwa 10 Morgen, in Pacht, welches er bewirtschaftet. Sein Viehbestand sind im Durchschnitt 2 Kühe und 1 Schwein. Demnach ist bei der Arbeiterwohnung auch Raum zu schaffen für das Vieh und ferner für die Erträge der Ernte. Bei so kleinem Betriebe ein besonderes Scheunen- und Stallgebäude zu errichten, dürfte kaum ratsam sein; es dürfte sich vielmehr empfehlen, hier Wohnung, Stall und Scheune unter ein Dach zu bringen.

Da es ferner nicht ratsam ist, wenn der Arbeiter sein ganzes Getreide bereits im Herbst mit der Maschine abdrischt, sondern solches besser von ihm selbst während des Winters mit dem Flegel ausgedroschen wird, ist unter diesen Verhältnissen ein angemessener Tennenraum erforderlich. Man wird am zweckmäßigsten den Tennenraum gleich an die Wohnung legen, so daß man mit dem Erntewagen quer durch das Haus fahren kann; am Tennenraum bringt man die nötigen Räume für Vieh, sowie Torf oder sonstigen Brennstoff an. Der Raum über der Tenne bildet naturgemäß den billigsten Aufbewahrungsraum für den Ernteertrag.

In Fig. 233 geben wir den Grundriß einer Arbeiterwohnung mit Einrichtung für einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, in welchem wir nur den Raum für 2 Kühe etwas zu knapp bemessen finden. Bei dieser Einrichtung ist auch ein Doppelhaus in der Weise möglich, daß die Ställe beider Häuser aneinander stoßen. Schweinestall und Abort müßten dann an die Stelle gelegt werden, wo hier der Raum für Brennmaterial geplant ist.

Wo der Arbeiter keinen landwirtschaftlichen Betrieb hat, kann die Einrichtung des Wohnhauses bestehen bleiben; man würde alsdann an einer Seite des Küchenraumes einen kleinen Stall anlegen. Auch bei einem Doppelhaus könnte der

359-  
Beispiel  
I.

Fig. 233.

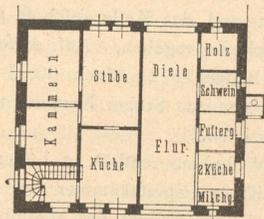
Arbeiterwohnhaus mit  
landwirtschaftlichem Betrieb.  
1/400 w. Gr.

Fig. 234.

Zweifamilienhaus auf  
dem Gute Cadow<sup>220)</sup>.  
1/400 w. Gr.

220) Nach: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 245.

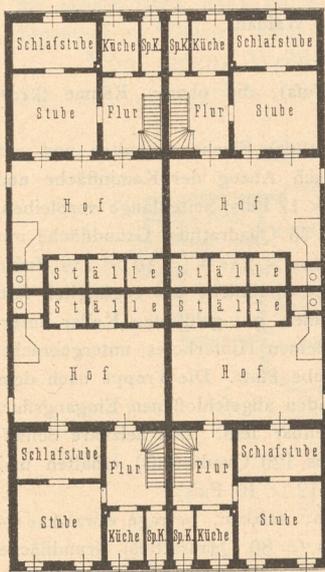
Grundrifs Verwendung finden, wenn man z. B. Flur und Küche nach der Hinterseite des Grundstückes legte und in mäfsiger Entfernung Stallgebäude und Aborte anordnete <sup>221</sup>).

Fig. 234 <sup>221</sup>) zeigt den Grundrifs eines Zweifamilienhauses, welches der Preussische Minister für Landwirtschaft u. s. w. v. Heyden auf seinem Gute Cadow in Pommern hat ausführen lassen.

Das Haus enthält geräumigen Flur mit Treppe nach dem Dachgefchofs, grofse Wohnstube (22,32 qm) mit daranstofsender Kammer, zweckmäfsiger Küche mit unterwölbter Speisekammer. Der Keller ist von der Küche aus zugänglich; der Fußboden der Speisekammer liegt um mehrere Stufen höher als der Küchenfußboden, eine Anordnung, die bei entsprechender Kellerhöhe an Bodenaushub und Mauerwerk ersparen läßt. Im Dachgefchofs findet sich aufer dem Bodenraume noch eine Kammer an jeder Giebelseite für einen Hofgänger. Die Baufumme beträgt 4600 Mark <sup>220</sup>).

Der Verband zur Besserung der Arbeiterverhältnisse im Gebiete des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen hat der Wohnungsfrage grofse Aufmerksamkeit zugewendet und Musterentwürfe von Vierfamilienhäusern aufgestellt. Nach einem solchen Entwurfe ist das Gehöft für vier Arbeiterfamilien des Baron v. Helldorf St. Ulrich auf Schlofs St. Ulrich im Jahre 1891 ausgeführt worden (Fig. 235 <sup>222</sup>).

Fig. 235.



Vierfamilienhaus auf Schlofs  
St. Ulrich <sup>222</sup>).

1/400 w. Gr.

und 36,00 lauf. Meter Einfriedigungsmauer 720 Mark, demnach die ganze Anlage 14520 Mark <sup>222</sup>).

Der Grundplan eines Wohnhauses für zwei Familien auf der Königlichen Domäne Waldau (Fig. 236) verdient Beachtung.

Derselbe zeigt zwischen zwei Wohnhäusern für zwei Familien (Doppelhäusern) zwei Einzelhäuser (Reihenhäuser) eingefügt. Jeder Wohnung ist volle Selbständigkeit gewahrt. Bei den Eckhäusern liegen Flur und Küche hart an den Ecken, die Wohnräume nach der Mitte zu, also geschützt und deshalb wärmer.

Die Räume der beiden eingefügten Einzelhäuser liegen nach zwei entgegengesetzten Seiten, gestatten deshalb eine Querdurchlüftung, die zugleich für die gesamte Anlage von Wert ist.

Die Gröfse jeder Wohnung ist dem Zwecke entsprechend; überdies lassen sich im Dachraume überall Kammern einbauen.

<sup>221</sup>) Siehe: JASPERS, G. Der Bauernhof. Berlin 1890.

<sup>222</sup>) Nach: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 243.

360.  
Beispiel  
II.

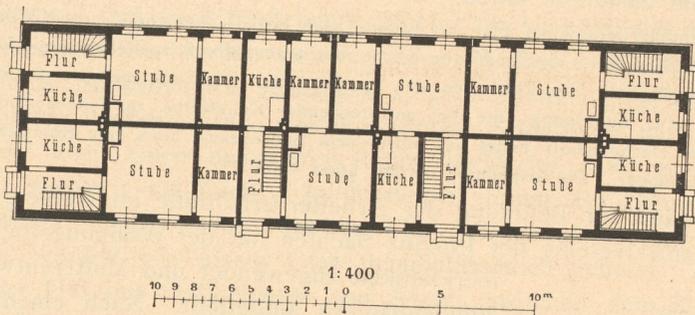
361.  
Beispiel  
III.

362.  
Beispiel  
IV.

Das für die Häuser des landwirtschaftlichen Arbeiters in England Geltende ist kurz in folgendem gegeben.

Die Häuser werden entweder als völlig voneinander getrennte Reihenhäuser oder als Zweifamilienhäuser (Doppelhäuser) und dann zwei Stockwerke hoch gebaut.

Fig. 236.



Sechsfamilienhaus auf der Königlichen Domäne Waldau.

Die Räume des Erdgeschosses haben mindestens  $2,74 \text{ m}$  ( $= 9 \text{ Fufs}$ ), die oberen Räume  $2,44 \text{ m}$  ( $= 8 \text{ Fufs}$ ) Höhe.

Das Wohnzimmer soll nicht weniger als  $13,93 \text{ qm}$  ( $= 150 \text{ Quadratfufs}$ ) Fläche enthalten und mit Wandchränken zu beiden Seiten des Kamins ausgestattet sein. Dabei soll nach Abzug der Kaminfläche und etwaiger Ausbauten eine reine Fläche von mindestens  $3,05 \times 3,66 \text{ m}$  ( $10 \times 12 \text{ Fufs}$ ) Seitenlänge verbleiben.

Beigegeben ist dem Wohnraume eine Spülküche von  $6,97 \text{ qm}$  ( $= 75 \text{ Quadratfufs}$ ) Grundfläche mit Kesselfeuerung, Wasserausgufs u. a. Gute Mafse für diesen Raum sind  $3,05 \times 2,39 \text{ m}$  ( $= 10 \times 7\frac{1}{2} \text{ Fufs}$ ).

Die Speisekammer und der Raum für Brennstoff können von der Spülküche aus zugänglich sein und mit dieser entweder in gleicher Fußbodenhöhe liegen oder in einem gut gelüfteten Keller untergebracht werden. Der Brennstoff wird auch oft im Schuppen eines kleinen Hinterhofes untergebracht. In diesem Hofe finden auch der Abort, sowie die Kehricht- und Afschegrube Platz. Die Treppe nach dem Obergeschoss soll, wenn möglich, von einem vor dem Wohnzimmer liegenden abgeschlossenen Eingangsflur, in dem zugleich die zu den Wohnzimmern führende Thür liegt, begehbar sein. Das heizbare Schlafzimmer der Eltern soll eine Grundfläche von  $9,29$  bis  $11,15 \text{ qm}$  ( $= 100$  bis  $120 \text{ Quadratfufs}$ ) erhalten und mit Schrank ausgestattet sein. Gute Abmessungen sind  $3,66 \times 3,05 \text{ m}$  ( $= 12 \times 10 \text{ Fufs}$ ).

Die Größe jedes Kinder Schlafzimmers, auch diese, wenn möglich, heizbar, betrage etwa  $4,65 \text{ qm}$  ( $= 50 \text{ Quadratfufs}$ ). Das eine der beiden Zimmer könnte besser  $7,43 \text{ qm}$  ( $= 80 \text{ Quadratfufs}$ ) Grundfläche erhalten; es würde dann für zwei Kinder hinlänglich Raum gewähren.

Diese Räume sind voneinander zu trennen; dies wird um so mehr nötig, wenn ein solcher Raum von einem Untermieter bewohnt wird.

Die in Fig. 237 u. 238 <sup>223)</sup> dargestellten Pläne zu einem zweigeschossigen Doppelhaufe für zwei Familien entsprechen im wesentlichen den gestellten Anforderungen sowohl in Zahl als auch in Größe der Räume und ihrer Lage zu einander. Zu bemerken ist nur noch, dass

in der Spülküche des einen Hauses ein Backofen neben der Kesselfeuerung eingebaut ist, eine Anordnung, die in manchen Gegenden als unerlässlich gilt. Dafür ist im Wohnzimmer des anderen Hauses die Weite des Kamins so groß, dass ein zum Backen geeigneter eiserner Ofen eingefügt werden kann.

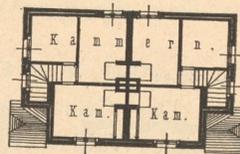
Die Kosten eines solchen Doppelhauses betragen höchstens  $300 \text{ £}$ .

Fig. 237.



Erdgeschoss.

Fig. 238.



Dachgeschoss.

1/400 w. Gr.

Englisches Zweifamilienhaus auf dem Lande <sup>223)</sup>.

<sup>223)</sup> Nach: *Our homes, and how to make them healthy*. Herausg. von S. F. MURPHY. London, Paris u. New York 1883. S. 169.

Der Grundriß eines ebenerdigen Wohnhauses für eine Familie<sup>224)</sup>, auch als Reihenhaus verwendbar und insbesondere der Art des Wohnens in Schottland angepaßt, ist in Fig. 239<sup>224)</sup> dargestellt.

Sämtliche Räume befinden sich im Erdgeschoß. Jede Wohnung ist für ein Ehepaar mit zwei oder drei Kindern bestimmt und besteht aus Eingangsflur mit Wandschrank, Stube, zwei Kammern, von denen die größere heizbar ist, Spülküche und Speisekammer.

Fig. 239.

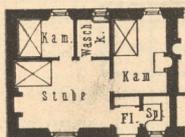


Fig. 240.



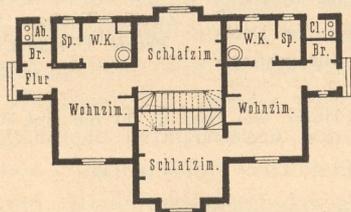
Schottische Einfamilienhäuser auf dem Lande<sup>224)</sup>.

Fig. 240<sup>225)</sup> giebt den Grundplan einer Wohnung, aus Wohnzimmer, drei Schlafräumen und dem üblichen Zubehör bestehend.

Die Räume greifen etwas in das Dach ein; dabei ist aber ihre geringste Höhe 3,05 m (= 10 Fuß), die größte Höhe 3,50 m (12 1/2 Fuß), im Lichten gemessen. Auch hier finden sich Abort und Raum für Brennstoff im Schuppen eines Hinterhofes vor.

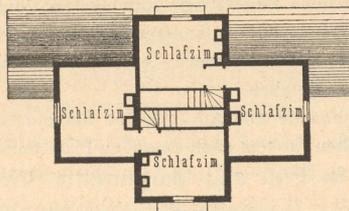
Von einem Wohnhaus für zwei Familien in gruppierter Auffassung geben Fig. 241 u. 242<sup>226)</sup> die Grundrisse.

Fig. 241.



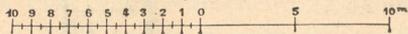
Erdgeschoss.

Fig. 242.



Dachgeschoss.

1:400

Englisches Zweifamilienhaus auf dem Lande<sup>226)</sup>.

Jede Wohnung ist vollständig von der anderen getrennt, obgleich diese Trennung äußerlich (in der Architektur) nicht zum Ausdruck kommt.

Der Eingangsflur jeder Wohnung liegt am Giebel. Von ihm aus betritt man das Wohnzimmer, welches mit einem Schlafzimmer in Verbindung steht, aus dem eine Treppe nach einem zweiten, im Dachgeschoss liegenden Schlafzimmer, letzteres als Giebelzimmer ausgebildet, führt. Neben dem Wohnzimmer und nur von diesem aus zugänglich, liegt die Spülküche (Waschküche), mit Kesselfeuerung und Ausgufs versehen, daneben die Speisekammer. In den zur Aufbewahrung der Kohlen dienenden Raum gelangt man vom Flur aus, während der Abort nur von außen begehbar ist. Eingangsflur und Nebenräume bilden niedrige Anbauten.

Die Fußböden in den Zimmern des Erdgeschosses sind mit Backsteinen, flachseitig in Zement verlegt, gepflastert; zur Befestigung des Fußbodens in den übrigen Räumen ist eine 15 cm starke Betonschicht verwendet worden.

Die im Wohnzimmer befindliche Kaminfeuerung dient gleichzeitig zur Bereitung der Speisen. In dem von feuerfesten Ziegeln umgebenen Kamin ist aus demselben Material ein kastenförmiger Ofen eingebaut, dessen Boden und Rückwand durch einen vom Kaminfeuer ausgehenden Zug von der Feuerluft

<sup>224)</sup> Nach ebendaf., S. 170.

<sup>225)</sup> Nach ebendaf., S. 170.

<sup>226)</sup> Nach: Bauwks.-Ztg. 1886, S. 680.

befrichen wird. Ein Schieber gestattet die Regelung der Hitze. Die Thür des Ofens befindet sich an der Seitenwand des Kamins.

Der jeder Familie mit der Wohnung überwiesene Garten pflegt nicht kleiner als 4,68 a (= 1/8 Acres) zu sein und in möglichster Nähe des Hauses zu liegen; auch werden ein Backofen und ein Schweinekoben zur Verfügung der Arbeiterfamilie gestellt. Die Farmer, welche ihren Arbeitern das Halten eines Schweines nicht gestatten, liefern ihnen ein solches für den Selbstkostenpreis, welchen der Arbeiter in wöchentlichen kleinen Abzahlungen zu erstatten verpflichtet ist. An Stelle des Gartens wird dem Arbeiter manchmal ein Stück Ackerland zugewiesen.

Das hier in den Grundplänen dargestellte Haus ist massiv in Backsteinen, die Einfassungen der Thür- und Fensteröffnungen aus Sandstein, erbaut, das Dach mit Schiefer gedeckt<sup>226</sup>).

Ein Zweifamilienhaus nebst Zubehör, wie es die Königl. Preussische Domänenverwaltung in ihren Musterentwürfen empfiehlt, ist in Fig. 243 dargestellt.

Das einstöckige, massive Gebäude ist 15,04 m lang, 8,81 m tief, teilweise unterkellert und mit einem Doppelpappdach versehen. Es ist in der Querrichtung lotrecht geteilt, so daß für gute Durchlüftung der einzelnen Wohnung gesorgt ist. Irgend welche Gemeinlichkeiten der beiden Wohnungen sind nicht geplant.

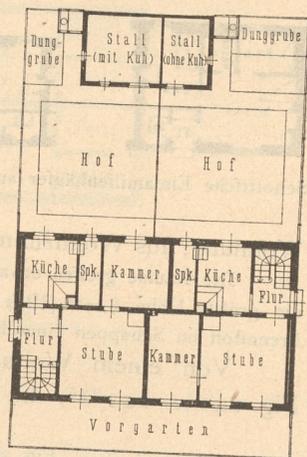
In beiden gelangt man aus dem Flur, der die in der entsprechenden Gebäudeecke liegende Treppe aufgenommen hat, sowohl in die geräumige Küche mit Speisekammer, die wegen des unter ihr befindlichen Kellers um einige Stufen erhöht ist, als auch in die in ihren Abmessungen verhältnismäßig bedeutend auftretende Stube. An letztere schließt sich eine einfenstrige Kammer an, die in der einen Wohnung nach der Strafe, in der anderen nach dem Hofe zu liegt. Im Dachgeschoß sind zwei Kammern, eine Räucherkammer und ein größerer Bodenraum vorgesehen.

Stallgebäude und Abort liegen am anderen Ende des Hofes, und zwar ist für die eine Wohnung ein Stall vorgesehen, in dem auch eine Kuh Platz finden kann.

Das in Fig. 244 dargestellte Vierfamilienhaus den Musterentwürfen der Königl. Preussischen Domänenverwaltung entnommen.

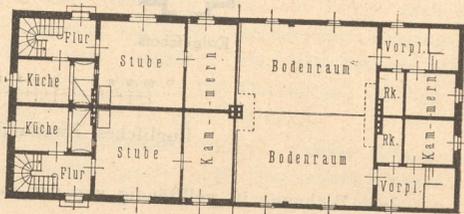
Die Abmessungen des einstöckigen massiven Gebäudes betragen 24,07 x 10,27 m. Auch bei diesem ist Doppelpappdach geplant. Die kreuzweise Teilung des Hauses gestattet keine Querdurchlüftung der einzelnen Wohnung. An den Schmalseiten liegen die Treppen und Küchen, so daß die Wohnräume — Stube und Kammer im Erdgeschoß — nach der Mitte des Gebäudes gelegt werden konnten, eine Anordnung, die für die Warmhaltung derselben von Wert ist. In der Küche hat man einen Rauchfang vorgesehen. Für Abort und Stall sind im Hofe besondere Gebäude errichtet.

Fig. 243.



Musterentwurf für ein Zweifamilienhaus der Königl. Preuss. Domänenverwaltung. 1/400 w. Gr.

Fig. 244.



Musterentwurf für ein Vierfamilienhaus der Königl. Preuss. Domänenverwaltung. 1/400 w. Gr.

## 6. Kapitel.

### Wohnungen des Mittelstandes.

(Sog. bürgerliche Wohnungen.)

Bereits bei Betrachtung der Arbeiterwohnungen sind Wohnungsanlagen gegeben worden, die bei nur geringer Vergrößerung der dort vorhandenen Räume den

367.  
Beispiel  
IX.

368.  
Beispiel  
X.

369.  
Umfang.